

Die Leistungen der VPV Vital

Wenn Sie einen **Unfall** erleiden, **Grundfähigkeiten** verlieren (z. B. Sehen, Hören, Sprechen) oder zum **Pflegefall** werden, hilft Ihnen die **VPV Vital**. Mit einer monatlichen Rente in Höhe von 500 € bis 3.000 € verringert sie die finanzielle Not, die durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung entstehen kann. Die Rente wird bis zu Ihrem 67. Lebensjahr bezahlt. Auf Wunsch können Sie Ihren Schutz um die 3 Bausteine „Premium“, „Lifetime“ und „Help & Care“ erweitern.

Unfall

Rente ab 50%iger Invalidität
z. B. bei Verlust eines Auges oder einer Hand

Verlust von Grundfähigkeiten

wie bspw. Sehen, Hören, Sprechen

Inklusivleistung
> Vital Service-Management

Pflege

Rente bei Pflegebedürftigkeit durch Unfall oder Krankheit

Baustein Premium

Baustein Premium

- ✓ Monatliche Rente bis zum 67. Lebensjahr bei:
 - > Organschäden, wenn die Funktion eines wichtigen Organs (Herz, Gehirn, Lunge, Leber, Nieren) durch einen Unfall oder eine Krankheit dauerhaft stark beeinträchtigt ist
- ✓ Monatlich befristete Rente bei:
 - > Krebs > schwerer Depression > Schizophrenie
- ✓ Einmalzahlung 10.000 € z. B. für medizinische Hilfsgeräte oder den behindertengerechten Umbau des Hauses

Baustein Lifetime

Baustein Lifetime

- ✓ Lebenslange monatliche Rente:
 - > Bis 67 volle Rente, danach reduziert oder
 - > Volle Rente inkl. jährlicher Leistungssteigerung in Höhe von 1,5 % im Leistungsfall

Baustein Help & Care

Baustein Help & Care

- ✓ Malteser Hilfeleistungen:
 - > Einkaufen > Putzen > Pflege
 - > Wäsche waschen > u. v. m.



VPV Vital – Ihre Vorteile

- > Finanzieller Rundum-Schutz bei Krankheits- und Unfallfolgen
- > Umfassender Schutz zum attraktiven Preis
- > Individuelle Zusammenstellung der Leistungen und des Beitrags
- > Auf Wunsch lebenslange Rente im Leistungsfall
- > Einmalzahlung in Höhe von 10.000 € wählbar
- > Kompetente Beratung zu geeigneten Fachärzten, Behandlungsmöglichkeiten u. v. m. durch das Vital Service-Management
- > VPV Vital für fast alle Berufe abschließbar
- > Anpassung der Rentenhöhe bei Änderung der Lebensumstände (z. B. Heirat, Scheidung, Geburt) möglich